

## ***Richtlinien für Respekt & Sicherheit***

### ***Präambel***

Der WAT Badminton Hernals Wien, Kurzform WBH Wien, sieht sich sowohl gegenüber seinen Mitgliedern als auch gegenüber allen Mitwirkenden verpflichtet, ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Sportumfeld zu schaffen und damit Menschen, egal welchen Geschlechts, welcher sexuellen Orientierung, welchen Bildungshintergrunds, welcher Fähigkeiten oder Herkunft, für Bewegung und Sport zu begeistern und sie vor Übergriffen und Missbrauch zu schützen.

Der Vorstand verurteilt daher jede Form von Gewalt, sei es körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art und steht für ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld sowie für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des positiven Handelns.

Durch das Bekenntnis zu Respekt und gegen Gewalt sowie mit Hilfe der nachstehenden Regelungen sollen Strukturen geschaffen bzw. angepasst werden, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten, aber auch Handlungssicherheit für die Verantwortlichen zu schaffen.

### ***Bekanntnis zu Respekt und gegen Gewalt***

Der WBH Wien und seine Mitglieder bekennen sich dazu,

- die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung,
- Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken, alle fair zu behandeln und sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- die im Verein gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, bei auswärtigen Übernachtungen etc.), die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer Sportlerinnen und Sportler), das 6-Augen-Prinzip<sup>1</sup> bzw. das Prinzip der offenen Tür<sup>2</sup> einzuhalten,
- keinerlei physische oder psychische Gewalt zuzulassen (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),

---

<sup>1</sup> Wenn Gespräche in einem Raum stattfinden, sollten immer zumindest drei Leute anwesend sein.

<sup>2</sup> Wenn ein Vier-Augen-Gespräch geführt werden muss bzw. kein Dritter anwesend sein kann, sollte das Gespräch an einem öffentlichen Ort bzw. „bei geöffneter Tür“ stattfinden.

- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) entgegenzuwirken, sowie
- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des WBH Wien stehen.

Das Bekenntnis zu Respekt und gegen Gewalt wird allen aktuellen und künftigen Mitgliedern des WBH Wien wie auch anderen mitwirkenden Personen zur Kenntnis gebracht. Mit der Mitgliedschaft oder Beschäftigung beim WBH Wien bekennt sich jeder und jede Einzelne zu ebendiesen Prinzipien.

### **Umsetzung**

- **Vertrauenspersonen bei Anliegen zu Respekt & Sicherheit**

Der Verein hat sich entschlossen, folgende Ansprechpartner als Vertrauenspersonen zu bestellen:

- Anna Klema                      anna.k@wbh-wien.at
- Lesly Vattanirappel            lesly.v@wbh-wien.at
- Stefan Agnezy                    stefan.a@wbh-wien.at

Sie sind vom Vorstand in der Position als Vertrauenspersonen weisungsfrei gestellt. Ferner sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf der Homepage des WBH Wien ist eine entsprechende Information zu finden.

Eltern, Kinder und VereinsmitarbeiterInnen können sich jederzeit an eine Vertrauensperson mit Fragen oder Erkenntnissen zu den oben genannten Punkten zu Respekt und Sicherheit wenden.

Die Vertrauenspersonen werden jährlich bei einer Vorstandssitzung unter Wahrung ihrer Verschwiegenheitspflicht auf Basis ihrer Erfahrungen über die Wirkung der eingeführten Maßnahmen und damit zusammenhängender oder neuer Verbesserungsmaßnahmen dem Vorstand berichten.

- **Führungszeugnis**

Mit Wirkung vom 1. November 2018 haben alle im Verein tätigen MitarbeiterInnen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, ein sogenanntes erweitertes Führungszeugnis (Strafregisterauskunft Kinder – und Jugendfürsorge) vorzulegen. Alle drei Jahre ist ein Update zu erbringen. Bei bestehendem Personal übernimmt der Verein die Kosten bis zum 01. November 2018. Diejenigen, die nach dem 1. November 2018 ihre Tätigkeit im Verein beginnen, legen der Obfrau oder ihrer Stellvertreterin vor Beschäftigungsbeginn das erweiterte Führungszeugnis vor.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird nur Einsicht in das Führungszeugnis genommen und weder das Original noch ein Duplikat zurückbehalten. Es wird im Vorstand ein entsprechendes Verzeichnis geführt, in welchem die Vorlage des Führungszeugnisses unter Angabe des Datums aufgezeichnet wird.

Zugang zu dem Verzeichnis haben nur: Claudia Kristelly und Lesly Vattanirappel

- **Schulungen**

Alle im Verein tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Verantwortung für die ihnen anvertrauten Personen tragen, haben an einer vom Verein angebotenen Schulung zu diesem Thema teilzunehmen oder die Teilnahme an einer vergleichbaren Veranstaltung vorzuweisen.

- **Ehrenkodex**

Als Signal nach außen, aber auch innerhalb des Vereins sowie im Sinne einer Zustimmung als auch einer Selbstverpflichtungserklärung haben alle Trainerinnen und Trainer, Instruktorinnen und Instruktoeren, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport in Österreich tätig sind, den WBH Wien-Ehrenkodex, der textlich dem Ehrenkodex der Bundes-Sportorganisation (BSO) entspricht, zu unterzeichnen.

- **Handlungsleitfaden für den Interventionsfall**

Der Verein duldet keine Form von Gewalt. TäterInnen müssen im Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Verdachtsfälle sind ausschließlich den Vertrauenspersonen (siehe oben) unter Angabe der Tatsachen und Feststellungen zu melden. Die Vertrauenspersonen sind ausschließlich für die weitere Bearbeitung solcher an sie gemeldeter Verdachtsfälle gemäß interner Richtlinie zuständig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen unter den Straftatbestand der Verleumdung fallen kann.

Medienkontakt wird ausschließlich vom Vorstand gehalten. Dieser hat die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu wahren.

## ***Evaluierung***

Durch obenstehende Regelungen soll im Verein ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder und Mitwirkenden geschaffen werden. Der WBH Wien soll vom Grundsatz des gegenseitigen Respekts und Schutzes vor jeglicher Gewalt und Missbrauch getragen werden.

Der Vorstand des WBH Wien wird die Umsetzung der vereinbarten Richtlinien für Respekt & Sicherheit wie auch ihre Wirkung jährlich prüfen und allenfalls nach Anhörung der Vertrauenspersonen adaptieren.